



Europäisches
Patentamt
European
Patent Office
Office européen
des brevets



(11) EP 1 652 803 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
07.11.2007 Patentblatt 2007/45

(51) Int Cl.:
B65H 18/00 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
03.05.2006 Patentblatt 2006/18

(21) Anmeldenummer: **05109865.5**

(22) Anmeldetag: **24.10.2005**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI
SK TR**

Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK YU

(30) Priorität: **29.10.2004 DE 102004000037**

(71) Anmelder: **Voith Patent GmbH
89522 Heidenheim (DE)**

(72) Erfinder: **Stitz, Hermann Albert
51515, Kürten (DE)**

(74) Vertreter: **Kunze, Klaus et al
Voith Paper Holding GmbH & Co. KG
Abteilung zjp
Sankt Pölten Strasse 43
89522 Heidenheim (DE)**

(54) Wickelmaschine

(57) Ein Verfahren zum Aufwickeln einer Materialbahn (4), insbesondere einer Papier- oder Kartonbahn, zu einer ersten Wickelrolle (5), die in einem von einer ersten und einer zweiten Tragwalze (1, 2) gebildeten Walzenbett aufliegt, wobei die Materialbahn (4) über den Umfang der ersten Tragwalzen (1, 2) läuft, auf die Materialbahn (4) ein erster Klebstreifen (9) aufgebracht wird und bei Erreichen eines vorbestimmten Rollendurchmessers der Wickelrolle (5) zur Bildung eines Endes und

eines Anfangs durchtrennt wird, wobei das Ende der Materialbahn (4) durch den Klebstreifen (9) mit der Wickelrolle (5) verbunden wird und der Anfang auf einer Wickelhülse (6) zur Bildung einer zweiten Wickelrolle (5) angewickelt wird, ist dadurch gekennzeichnet, dass die Materialbahn (4) hinter dem Klebstreifen (9) über eine Zone (10) von der ersten Tragwalze (1) angesaugt wird und in dem Bereich zwischen dem Klebstreifen (9) und der Zone (10) durchtrennt wird.

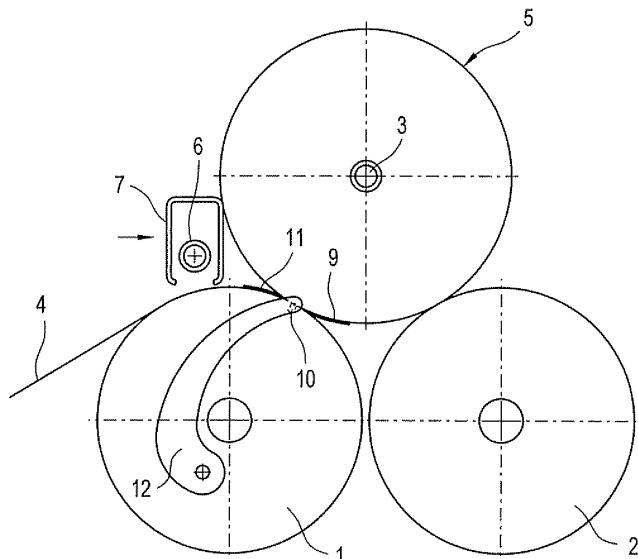


Fig.2



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 05 10 9865

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrikt Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	EP 0 744 365 A2 (VOITH SULZER PAPIERMASCH GMBH [DE] VOITH SULZER PAPIERTECH PATENT [DE]) 27. November 1996 (1996-11-27) * Spalte 6, Zeile 1 - Spalte 7, Zeile 59; Abbildungen *	1,3,4,6	INV. B65H18/00
A	-----	2,5,7	
X	EP 0 442 038 A2 (JAGENBERG AG [DE]) 21. August 1991 (1991-08-21) * das ganze Dokument *	1,3,4,6	
A	-----	2,5,7	
X	DE 196 53 006 A1 (VOITH SULZER PAPIERMASCH GMBH [DE]) 25. Juni 1998 (1998-06-25) * das ganze Dokument *	1,3,4,6	
A	-----	2,5,7	
A	EP 1 127 823 A2 (VOITH PAPER PATENT GMBH [DE]) 29. August 2001 (2001-08-29) * Absatz [0029] - Absatz [0032]; Abbildungen *	1	
A	-----	1	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
A	EP 1 167 257 A2 (VOITH PAPER PATENT GMBH [DE]) 2. Januar 2002 (2002-01-02) * Zusammenfassung; Abbildungen *	1	B65H
A	US 5 092 533 A (GANGEMI DONALD [US]) 3. März 1992 (1992-03-03) * Spalte 5, Zeile 24 - Spalte 8, Zeile 15; Abbildungen *	1	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
2	Recherchenort Den Haag	Abschlußdatum der Recherche 12. Januar 2007	Prüfer Haaken, Willy
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			



GEBÜHRENPFlichtige Patentansprüche

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
 - Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
 - Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

1-7


**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

 Nummer der Anmeldung
EP 05 10 9865

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-7

Verfahren zum Aufwickeln einer Materialbahn, insbesondere einer Papier- oder Kartonbahn, zu einer ersten Wickelrolle, die in einem von einer ersten und einer zweiten Tragwalze gebildeten Walzenbett aufliegt, wobei die Materialbahn über den Umfang der ersten Tragwalze läuft, auf die Materialbahn ein erster Klebstreifen aufgebracht wird und bei Erreichen eines vorbestimmten Rollendurchmessers der Wickelrolle zur Bildung eines Endes und eines Anfangs durchtrennt wird, wobei das Ende der Materialbahn durch den Klebstreifen mit der Wickelrolle verbunden wird und der Anfang auf einer Wickelhülse zur Bildung einer zweiten Wickelrolle angewickelt wird, wobei die Materialbahn hinter dem Klebstreifen über eine Zone von der ersten Tragwalze angesaugt wird und in dem Bereich zwischen dem Klebstreifen und der Zone durchtrennt wird, dadurch gekennzeichnet dass die Materialbahn hinter dem Klebstreifen über eine Zone von der ersten Tragwalze angesaugt wird und in dem Bereich zwischen dem Klebstreifen und der Zone durchtrennt wird.

2. Ansprüche: 8,10,11

Wickelmaschine zum Aufwickeln einer Materialbahn, insbesondere einer Papier- oder Kartonbahn, zu einer ersten Wickelrolle, die in einem von einer ersten und einer zweiten Wickelrolle gebildeten Walzenbett aufliegt, mit einer Vorrichtung zum Aufbringen mindestens eines Klebstreifens und mit einer Trennvorrichtung, dadurch gekennzeichnet dass die Vorrichtung zum Aufbringen des mindestens einen Klebstreifens mit einer Einrichtung zum Heraussossen der bewickelten Wickelrolle aus dem Walzenbett zu einer Einheit verbunden ist.

3. Ansprüche: 9-11

Wickelmaschine zum Aufwickeln einer Materialbahn, insbesondere einer Papier- oder Kartonbahn, zu einer ersten Wickelrolle, die in einem von einer ersten und einer zweiten Wickelrolle gebildeten Walzenbett aufliegt, mit einer Vorrichtung zum Aufbringen mindestens eines Klebstreifens und mit einer Trennvorrichtung, dadurch gekennzeichnet dass die Vorrichtung zum Aufbringen des mindestens einen Klebstreifens mit einer Einrichtung zum Abgeben der Wickelhülse in das Walzenbett zu einer Einheit verbunden ist.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 05 10 9865

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendifikamente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

12-01-2007

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
EP 0744365	A2	27-11-1996	AT AU BR CA DE JP JP US	190961 T 5248096 A 9601721 A 2177314 A1 19519306 A1 3062993 B2 9118459 A 5845866 A		15-04-2000 05-12-1996 31-03-1998 27-11-1996 28-11-1996 12-07-2000 06-05-1997 08-12-1998
EP 0442038	A2	21-08-1991	AT BR CA DE ES FI JP JP US	128943 T 9100273 A 2033615 A1 4003504 A1 2081892 T3 910574 A 3053878 B2 4213540 A 5222679 A		15-10-1995 22-10-1991 08-08-1991 08-08-1991 16-03-1996 08-08-1991 19-06-2000 04-08-1992 29-06-1993
DE 19653006	A1	25-06-1998	KEINE			
EP 1127823	A2	29-08-2001	DE	10008802 A1		13-09-2001
EP 1167257	A2	02-01-2002	DE	10030582 C1		10-01-2002
US 5092533	A	03-03-1992	BR CA DE DE DE EP FI JP JP WO	9106980 A 2093651 A1 69109128 D1 69109128 T2 553232 T1 0553232 A1 931684 A 7068001 B 5506419 T 9206912 A1		24-08-1993 16-04-1992 24-05-1995 31-08-1995 25-11-1993 04-08-1993 14-04-1993 26-07-1995 22-09-1993 30-04-1992